



Bern, 31. August 2018

Vielfalt auf dem Acker statt Symptombekämpfung mit Gentechnik

Wir fordern, dass die neuen gentechnischen Verfahren als Gentechnik eingestuft werden. Wir fordern deshalb auch, dass diese neuen gentechnischen Verfahren entsprechend reguliert und deklariert werden. Würden die neuen gentechnischen Verfahren nicht unter das Gentechnik-Gesetz gestellt, könnten auf diese Weise hergestellte Pflanzen oder auch Tiere ohne Risikoabklärung und Deklaration in den Verkauf gelangen. Konsumentinnen und Konsumenten würden in diesem Fall nicht einmal erfahren, wenn sie gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Teller hätten. Das darf nicht sein, das will niemand. Eine fehlende Deklaration hätte auch für Züchter, die konsequent auf gentechfrei setzen, weitreichende Konsequenzen und würde diese vor grosse Probleme stellen. Eine Regulierung unter dem Gentechnik-Gesetz schafft die nötige Rechtssicherheit, damit die alternative Pflanzenzüchtung weiss, mit welchem Pflanzenmaterial sie arbeitet.

Wie die alte Gentechnik dienen auch die mit neuen Verfahren hergestellten Pflanzen einer auf Monokulturen ausgerichteten, industriellen Landwirtschaft. Davon profitieren vor allem wenige Agrarkonzerne, von denen Bauern stets abhängiger werden.

Für die Kleinbauern-Vereinigung ist diese, industrielle Landwirtschaft mit Gentech-Pflanzen der falsche Weg. Statt einer Landwirtschaft mit im Labor gezüchteten Pflanzen braucht es eine vielfältige, bäuerliche Landwirtschaft mit standortangepassten Pflanzen, gezüchtet in Wechselwirkung mit der Umwelt und kombiniert mit schonenden Anbaumethoden. Zum Wohle der Umwelt, aber auch der Bäuerinnen und Konsumenten.

In der Berichterstattung zum EuGH-Entscheid wurde in vielen Medien kritisiert, der Entscheid beruhe nicht auf wissenschaftlichen Fakten und die innovative Pflanzenzüchtung würde so völlig ausgebremst. Kaum jemand hat die Gründe für den Entscheid hinterfragt und sich Gedanken gemacht über den Sinn einer solchen auf Symptombekämpfung ausgerichteten Landwirtschaft. Dass die Regulierung ganz im Sinne des Vorsorgeprinzips ist, wie es auch die eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich fordert, ging schlicht unter.

Um nicht zu vergessen: Die Petition fordert kein Verbot, sondern dass die neuen Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellt werden. Züchter, die weiterhin auf Gentechnik setzen wollen, können das tun. Für die Kleinbauern-Vereinigung ist jedoch klar: Für die Schweizer Landwirtschaft, die mit Qualität punkten will, ist der Verzicht auf Gentech-Pflanzen die logische Konsequenz.

Regina Fuhrer, Präsidentin Kleinbauern-Vereinigung

Es gilt das gesprochene Wort